

Finanzierung von Wohnungsanpassungsmaßnahmen

**über
das Kommunale Wohnungsanpassungs-Programm der
Landeshauptstadt München**



Voraussetzungen für die Förderung

1. Zielgruppe:

Wohnungsanpassungsmaßnahmen für ältere oder/und behinderte Erwachsene

2. Fördergegenstand:

Bauliche Maßnahmen zur Wohnungsanpassung im Bestand
Nicht gefördert werden

- Treppensitzlifte, Plattformlifte, Hublifte
- Technische Hilfsmittel, z.B. Herdsicherungen
- Badewannen mit Türen
- Feste Duschtrennungen, Accessoires, Möbel
- Luxusausführungen wie z.B. Regenduschen oder hochpreisige Fliesen bzw. Renovierungen

3. Voraussetzungen:

- a. BürgerInnen der Landeshauptstadt München
- b. kein Bezug von Leistungen nach dem SGB XII
- c. Pflege- oder Hilfsbedürftigkeit
- d. Vermögen bis 20.000 € pro Wohneinheit/unabhängig Anzahl der Personen
- e. geringes Einkommen (EK) des Haushalts

4. Leistungsumfang/Einkommensgrenzen:

Die Höhe der Förderung bemisst sich nach der Einkommenshöhe des Haushalts folgendermaßen:

Einkommensgrenzen: nach § 9 WoFG
Staffelung nach „bereinigtem* Einkommen“ des Haushalts

***bereinigtes Einkommen meint z.B.**

- Abzüglich Kranken-Pflegeversicherung pauschal
- Abzüglich Freibeträge für Schwerbehinderte (GdB)

100% Förderung /max. 6.900 €

für Einpersonenhaushalt: 15.600 € bereinigtes* EK

für Zweipersonenhaushalt: 23.400 € bereinigtes* EK

70% Förderung/max. 4.830 €

für Einpersonenhaushalt: 19.200 € bereinigtes* EK

für Zweipersonenhaushalt: 28.800 € bereinigtes* EK

Das Einkommen von einem im Haushalt lebenden Angehörigen wird nicht hinzugerechnet, wenn die Pflege und Betreuung überwiegend von diesem geleistet wird.

5. Bedingungen für eine Bewilligung des Zuschusses

Antrag

- Baubeginn erst nach Bewilligung des Antrags
- Vermögen und Einkommen müssen belegt werden
- weitere Unterlagen (z.B. Personalausweis, ärztliches Attest, Skizzen von Bestand und Umbau, Fotos vom Bestand)
- Zwei aussagekräftige und vergleichbare Angebote von Fachfirmen mit Auflistung von Einzelpositionen

Nach Umbau

- Nach dem Umbau findet eine Bauabnahme vor Ort bzgl. der Einhaltung der technischen Mindeststandards (siehe separates Merkblatt) durch die Beratungsstelle Wohnen statt.

Es liegt kein Rechtsanspruch auf die Förderung vor. Die Förderung ist eine freiwillige Leistung der Landeshauptstadt München.

Der Antrag ist zu stellen bei der Beratungsstelle Wohnen, entsprechende Antragsformulare und weitergehende Informationen sind dort erhältlich:

Verein Stadtteilarbeit
Beratungsstelle Wohnen
Aachener Straße 9
80804 München
Tel.089 / 35 70 43 -0 Fax -29
www.beratungsstelle-wohnen.de